

# **Portrait Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland Fachstelle für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder**

**Ihr Ort  
Ihre Gesprächspartnerin**

## **1. Trägerschaft und Geschichte**

Seit 1992 führt der Verein Frowen Power die Betriebe Frauenhaus und Beratungsstelle im Zürcher Oberland. Der Vereinsname würdigt das unermüdliche Engagement der Frauen, die seit den 70iger und folgenden Jahren den Mut haben, Häusliche Gewalt als ein ernstzunehmendes, gesellschaftspolitisches Thema anzusprechen. Das Thema Häusliche Gewalt wurde auf die politische Agenda gesetzt. Frauen wie Männer engagieren sich heute für die Rechte und Anliegen der in Ehe und Partnerschaft von Gewalt betroffenen Menschen. Die Bilanz des konstanten Einsatzes präsentiert sich eindrücklich:  
seit 1993 verfügt die Schweiz über das Bundesgesetz Opferhilfe,  
seit 2004 ist die Gewalt in Ehe und Partnerschaft ein Officialdelikt und  
seit 2007 ist im Kanton Zürich das neue Gewaltschutzgesetz in Anwendung.

## **2. Auftrag**

### **Zielsetzung**

Der Betrieb Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland bietet gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern an 365 Tagen Beratung, Begleitung, Schutz und Unterkunft im Frauenhaus und rund um die Uhr einen telefonischen Beratungsdienst. Professionelle Fachberaterinnen verfügen sowohl über spezifisches Wissen in der Opferhilfe als auch über die traumatischen Folgen nach Gewalterfahrungen. Die Krisenintervention und die Stabilisierung der Frauen und Kinder gehören zum Kernauftrag. Der Betrieb bietet den Frauen Unterstützung zu Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe.

### **Zielgruppen**

Die primäre Zielgruppe sind die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder.

Die sekundäre Zielgruppe sind die Angehörigen, Bekannten, Vertrauens- und Bezugspersonen der Frau, Fachpersonen (Polizei, Kliniken, Spitäler, Sozialdienste, HausärztInnen, AnwältInnen, ArbeitgeberInnen, Lehrpersonal und andere mehr).

## **3. Frauenhaus**

### **Stationäres Angebot**

Ein stationärer Aufenthalt im Frauenhaus ist indiziert, wenn der Schutz vor weiterer Gewalt zuhause nicht mehr gesichert ist. Das Frauenhaus kann diesen Schutz an unbekannter Adresse mit entsprechendem Sicherheitsdispositiv gewährleisten. Das Angebot Frauenhaus wird von gewaltbetroffenen Frauen und zuweisenden Stellen sehr

geschätzt. Ein stationärer Aufenthalt kann deeskalierend auf die Familiensituation wirken, allenfalls gar gravierende Folgen verhindern helfen.

Das Frauenhaus verfügt über 5 Zimmer mit insgesamt 13 Betten und 2 Notbetten.

Die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus hängt von der individuellen Situation der Frau ab.

### **Dienstleistung**

Im Einzelgespräch mit der Frau wird die (Gewalt)Situation erfasst. Zur Beratung gehören als wichtige Pfeiler das Thematisieren der Gewalterfahrung und das Entwickeln einer Zukunftsperspektive. Die Frau wird, wenn indiziert, schon während des Aufenthalts mit relevanten Fachpersonen und –stellen durch die Fachberaterinnen vernetzt resp. werden Adressen abgegeben. Bei der Wohnungs- und/oder Arbeitssuche wird Hand geboten. Der Austritt wird sorgfältig vorbereitet, allenfalls kann Nachbetreuung beansprucht werden.

Frauen mit Kindern erhalten die Möglichkeit, ihr Kind/ihre Kinder in der Spielgruppe oder beim Kinderbetreuer anzumelden. Die Kinder werden so aufgefangen und professionell begleitet. Die Fachberaterinnen stehen aufgrund des Sicherheitsaspekts und der psychosozialen Begleitung im engen Kontakt mit den Kinderbetreuenden.

Das Kindeswohl ist ein sehr wichtiger Aspekt in der Beratung der Frauen mit Kindern.

### **Finanzierung des Frauenhauses**

Opferhilfebeiträge, öffentliche Hand, Spenden

## **4. Beratungsstelle**

### **Ambulantes Angebot**

Unsere Beratungsstelle ist die **einzige** im Zürcher Oberland, die sich 1. mit der Thematik der Gewalt in Ehe und Partnerschaft befasst, 2. ein niederschwelliges und unkompliziertes Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen sicherstellt und 3. kompetent Fragen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt beantworten kann.

Die jährlich deutlich steigenden Beratungsleistungen sprechen für das grosse Bedürfnis des Angebotes in der Region Zürcher Oberland (Zahlen im Anhang).

### **Dienstleistung**

Nach telefonischer Vereinbarung lässt sich rasch ein persönliches Gespräch in der Beratungsstelle organisieren. Im ambulanten Beratungssetting erhalten gewaltbetroffene Frauen kostenlos Information sowie Adressen von Fachpersonen und/oder Fachstellen.

Im Einzelgespräch verschafft sich die Fachberaterin ein Bild über die (Gewalt)Situation, daraufhin wird das weitere Vorgehen festgelegt. Es können mehrere Beratungen in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf ist der Eintritt ins Frauenhaus möglich.

### **Beratungsleistung per Telefon und E-Mail**

Fachpersonen, Angehörige, Bekannte, Vertrauens- und Bezugspersonen und sonstige Interessierte können die telefonische Beratung anonym nutzen und erhalten kompetente Auskunft zum Thema Häusliche Gewalt.

Anfragen per E-Mail werden innerhalb weniger Tage beantwortet.

### **Finanzierung der Beratungsstelle**

Ausschliesslich Spenden

### **Finanzierung der Telefon und E-Mail Beratungsleistung**

Ausschliesslich Spenden

## **5. Weitere Angebote**

### **Informations- und Präventionsveranstaltungen**

Für interessierte Mitarbeitende der Polizei, Spitäler, Kliniken, Sozialdienste, Anwaltschaft, Justiz, Schulen und weiterer Interessierter sind wir gerne bereit, Referate und Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Häusliche Gewalt durchzuführen.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Der öffentliche Auftritt ist uns wichtig, weil Häusliche Gewalt täglich stattfindet und sie Frauen, Kinder und Männer trifft, betroffen macht und angeht.

Rund um die Uhr gibt es im Kanton Zürich Angebote, an die sich gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie Männer und Jugendliche wenden können. Mittels Filmvorführungen, Aktionsständen in den Bezirksgemeinden des Zürcher Oberlands oder Medienberichten informieren wir, wo Hilfe geholt werden kann, was für Auswirkungen die Häusliche Gewalt haben kann, was für Leistungen erbracht werden und vieles mehr.

Unsere Botschaft lautet: Über erlebte Gewalt muss gesprochen werden. Die aktive Auseinandersetzung mit dem Erlebten ist die beste Möglichkeit für alle Betroffenen, damit die Gewalt künftig keine Option mehr ist.

## **6. Maximen**

- Die Mitarbeiterinnen und der Kinderbetreuer stehen unter Schweigepflicht nach Opferhilfegesetz (OHG) Artikel 11.
- Die Sicherheit der Frauen und Kinder wie des Personals ist oberste Priorität.
- Die Fachberaterinnen bilden sich konstant weiter, nehmen an Retraiten, Super- und Interventionen teil und erhalten Qualifikationsgespräche.
- Die Fachstelle ist sowohl gut in der Region Zürcher Oberland als auch im Kanton mit anderen Opferhilfe- und Fachstellen und Organisationen vernetzt.
- Die Fachstelle ist an Kooperation und Vernetzung interessiert. So wird beispielsweise jährlich zu einem informativen Kooperationsapéro geladen.
- Via Medien, Mailings und Informationsflyer zeigt sich der Betrieb der Bevölkerung und nimmt die öffentliche Verantwortung wahr.
- Gesellschaftspolitisches Bewusstsein und Engagement sind uns wichtig.

## **7. Mittelbeschaffung**

Die Fachstelle Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland wird seit 17 Jahren finanziell breit getragen und unterstützt, was uns motiviert und für unsere Anerkennung als etablierte Institution im Zürcher Oberland spricht. Das breite Angewiesensein auf Mittel der öffentlichen wie privaten Hand bedeutet viel Einsatz und Engagement von Ihnen wie von uns. Und zusammen sichern wir die Angebote der Fachstelle im Zürcher Oberland.

**UNSERE KLIENTINNEN, KINDER UND WIR SIND DANKBAR FÜR JEDE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG. HERZLICHEN DANK.**